

Förder-Leitlinie des Lions Club Rheingau Fördervereins e.V.

Version 2.5 vom 30.Januar 2025

Autoren: Rainer Berthold, Dieter Steinbauer, Marc Wefers

Kurze Zusammenfassung

Förderungen werden als Projekte eingestuft. Ein Lionsfreund (LF) übernimmt als Pate die Verantwortung für alle Schritte – von der Prüfung über die Vorstellung bis zur Durchführung und Berichterstattung. Förderungen sollten ein fester Tagesordnungspunkt bei jedem Clubabend sein. Dazu wechseln wir kurz in den Modus des Fördervereins (FV), um Ideen und Projekte zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. So beschließen die Mitglieder des FV und nicht des LC, was viele Folgeschritte vereinfacht und das Verfahren steuerlich sicherer macht. Der Anhang enthält Beispiele für förderwürdige und nicht förderwürdige Ideen. Die Leitlinie schließt mit einer Beschreibung des optimalen Ablaufs eines Förderantrags. Das Dokument beinhaltet keine Wiederholung der Ziele unseres Lionsclubs oder der Ziele des Fördervereins.

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Förder-Leitlinie</i>	2
1.1	Der “Projekt”-Gedanke als Grundlage	2
1.2	Förderzweck	2
1.3	Anträge	2
1.4	Beschlussfassung zur Förderung und Berichterstattung	2
1.5	Höhe einzelner Förderungen	3
2	<i>Anhang</i>	4
2.1	Anhang 1: Kriterien und Beispiele der Förderwürdigkeit	4
2.1.1	Gefördert werden (Sonderfälle)	4
2.1.2	Nicht gefördert werden	4
2.2	Anhang 2: Optimaler Ablauf einer Förderung	4
2.3	Anhang 3: kurze Definition des Begriffs „Projekt“	5

1 Förder-Leitlinie

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Leitlinie das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.1 Der “Projekt”-Gedanke als Grundlage

Die Mitglieder des FV möchten Förderungen gemäß des Vereinszwecks des Fördervereins (siehe §2 der Satzung des FV) durchführen. Der Fokus soll auf einzelnen Vorhaben liegen, die in sich zeitlich abgeschlossen sind und als „Projekt“ betrachtet werden. Auch unser finanzieller Beitrag ist bei einem solchen Projekt begrenzt und erfordert einen FV-Paten als einem Mitglied des FV. Gefördert werden Projekte, die dem Förderzweck (s. 1.2) dienen, klar umrissen und in sich zeitlich abgeschlossen sind, so dass ggf. ein Schild „Förderung durch den LC Rheingau“ angebracht werden könnte. Projekte sollten möglichst „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

1.2 Förderzweck

Die Förderungen des Lions Club Rheingau Fördervereins e.V. sind ausgerichtet an den Zielen von Lions Clubs International und basieren auf der Satzung des Lions Club Rheingau Fördervereins e.V., hier insbesondere § 2 Vereinszweck. Bei den Förderungen werden Angemessenheit und Bedürftigkeit beachtet. Die Fördermaßnahmen sollten vorrangig in unserer Region, dem Rheingau, umgesetzt werden, aber dem Lions-Gedanken folgend auch überregional und international möglich sein.

1.3 Anträge

Anträge zur Förderung können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Stiftungen oder andere Institutionen über einen FV-Paten (ein LC Rheingau FV-Mitglied) dem Club zuleiten. Werden Anträge direkt an den Vorstand geleitet, z.B. über das Kontaktformular auf der Homepage, so muss ein Pate für den Antrag gefunden werden. Ohne einen FV-Paten kann eine potentielle Fördermaßnahme nicht bearbeitet werden (siehe Sektion 1.4).

Förderanträge aus Activity-Teams (z.B. Orga-Team Weinwirtschaft) werden auch durch einen Paten vertreten und entsprechend der Leitlinie gehandhabt.

Der FV-Pate koordiniert die folgenden Aufgaben

- Prüfung des Antragstellers und inhaltliche Prüfung des Antrages (Förderziele, Bedürftigkeit, Angemessenheit)
- Identifizierung einer Kontaktperson beim Antragsteller
- Einholen des Votums der FV-Mitglieder
- Scheckübergabe durch den Präsidenten, Überweisung durch Schatzmeister, Presse durch Pressewart, Spendenquittung durch Förderempfänger, Bericht über Durchführung an Clubabenden

1.4 Beschlussfassung zur Förderung und Berichterstattung

An jedem Clubabend ist das Thema Förderanträge ein Tagesordnungspunkt. Für diesen wird formal in den Modus des Fördervereins gewechselt. Es wird laufend über den Stand der Freigabe / Ablehnung von Förderungen und deren Umsetzung, tabellarisch fortgeschrieben, berichtet.

Alle Förderanträge werden durch den FV-Paten den Mitgliedern des Fördervereins an einem Clubabend vorgestellt. Nach entsprechender Diskussion erfolgt eine Abstimmung durch die Mitglieder des FV. Die Beschlüsse werden entsprechend im Protokoll dokumentiert

Kann innerhalb von 4 Wochen kein Clubabend stattfinden und es ist kein Vorstandsbeschluss geboten (s. u.), so kann auch im Umlaufverfahren per Mail eine Abstimmung erfolgen.

Für zeitkritische Projekte kann der Vorstand des Lions Clubs für die Mitglieder des Fördervereins entscheiden. Hierfür steht dem Vorstand des Lions Clubs ein Budget von 5.000 € pro Lions-Jahr und maximal 1.000 € im Einzelfall zur Verfügung.

Förderungen, die von der Leitlinie abweichen, müssen durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden FV-Mitglieder beschlossen werden.

Der FV-Vorstand setzt die Beschlüsse um, es sei denn, es bestehen schwerwiegende Bedenken, die an dem nächsten Clubabend zu diskutieren sind.

Der FV-Pate informiert die Entscheidung an den potenziellen Förderempfänger.

1.5 Höhe einzelner Förderungen

Die Höhe einzelner Förderungen ist nicht begrenzt, sollte aber die folgenden Aspekte berücksichtigen:

1. Das vorhandene Budget inklusive bereits getätigter Zusagen für das Jahr des FV.
2. Eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den Förderzielen (Altenpflege, Jugendpflege, finanziell Bedürftige, Kultur, etc.), sodass bestimmte Gruppen nicht überproportional bedacht werden.

2 Anhang

2.1 Anhang 1: Kriterien und Beispiele der Förderwürdigkeit

2.1.1 Gefördert werden (Sonderfälle)

- Projekte, die indirekt einem der förderungswürdigen Zwecke dienen (z.B. Website für einen Förderverein einer Sozialeinrichtung).
- Projekte einer an sich nicht förderungswürdigen Organisation (z.B. Caritas), wenn aber der beantragte Förderantrag ein abgeschlossenes Projekt als solches förderungswürdig ist (z.B. „Raule-Stiftung“ mit dem Projekt „Kleine Füchse“)
- Projekte, die aufgrund des erforderlichen Finanzvolumens erst durch mehrere, wenige Förderer ermöglicht werden, solange der eigene Beitrag als solcher erkennbar bleibt (z.B. Ruderboot für den Ruderverein Eltville)
- Von der Förderleitlinie abweichende Projekte müssen mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

2.1.2 Nicht gefördert werden

- Maßnahmen, die nicht das Projektkriterium erfüllen und nicht zeitlich oder finanziell abgegrenzt sind
- Dauerförderungen (ausgenommen Tafel etc., Hospiz)
- Institutionen und Organisationen an sich, um deren Verwaltung zu finanzieren
- Spendensammlung des professionellen Fundraisings
- Projekte, bei denen hinsichtlich der Seriosität des Antragstellers berechtigte Bedenken durch ein Clubmitglied vorgebracht werden.
- Förderungen, die einzelnen LF unmittelbar zugute kommen würden
- Förderungen von gewinn-orientierten Organisationen
- Unkonkrete Förderungen, z.B. in große Fördertöpfe oder crowdfunding

2.2 Anhang 2: Optimaler Ablauf einer Förderung

1. Bitte um Förderung wird an ein Clubmitglied, zugleich FV-Mitglied, oder über das Kontaktformular auf der Homepage an den Lions Club herangetragen.
2. Dieses FV-Mitglied übernimmt die Patenschaft oder leitet den Antrag an den LC-Vorstand weiter.
3. Alternativ wird ein Antrag an den LC-Vorstand gesandt, dann wird der Antrag an einem Clubabend vorgestellt und ein Pate gesucht.
4. Der LC-Vorstand ist nicht für die Umsetzung der Fördermaßnahmen zuständig, er koordiniert nur den Ablauf - zuständig für die Koordination (siehe 1.3) sind die FV-Paten.
5. Der FV-Pate ist verantwortlich für ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme (inhaltliche Klärung, Konto-Nr. für Überweisung, Scheckübergabe durch Präsidenten, Presseinfo durch Pressewart, Spendenquittung durch Förderempfänger, Bericht über Durchführung durch Pressewart).
6. Ohne FV-Pate und Ansprechpartner seitens des Empfängers wird der Antrag nicht weiter bearbeitet.
7. An jedem Clubabend ist das Thema „Förderungen“ ein Tagesordnungspunkt (siehe 1.4).
8. Der FV-Pate trägt dann den Antrag bei einem Clubabend den Mitgliedern vor.

9. Zu dem Vortrag des Projektes durch den Paten wird an dem Clubabend über dessen Förderwürdigkeit abgestimmt.
10. Bei positiver Beurteilung wird das Projekt durch den Vorstand des Fördervereins umgesetzt.
11. Der LC-Präsident oder Sekretär nimmt den Antrag in die Liste der gestellten Anträge auf. Es werden auch abgelehnte Anträge der Vollständigkeit halber in die Liste aufgenommen.
12. Der Vorstand des Fördervereins ist an den Beschluss FV-Mitglieder gebunden.
13. Der FV-Pate stellt die Umsetzung des Projektes sicher und berichtet dem Club. Basis der Berichterstattung ist die Liste der Förderungen.
14. Für die dringenden Projekte, die aus dem „Vorstands-Budget“ bedient werden sollen, gilt das Verfahren sinngemäß. Der LC-Vorstand handelt stellvertretend für die Mitglieder des Fördervereins. Es wird dann nur durch den FV-Paten berichtet.

2.3 Anhang 3: kurze Definition des Begriffs „Projekt“

Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes, meist einmaliges Vorhaben, das ein bestimmtes und nachweisbares Ziel erreichen soll. Der Pate (Projektverantwortliche) kennt die Details und kann über den jeweils aktuellen Status berichten.